

An den Oberbürgermeister
und den Rat der Stadt Wuppertal
Rathaus
Johannes-Ram-Platz 1
Barmen
D-42.275 Wuppertal, NW
zahl. Oberbürgermeister Andreas Nünke

Anaximandros
Dresde Sonntag, den 19. April 2020

Betreff: Bürger-Antrag

Bezug: Artikel aus dem „Grenzecho“ v. 4. Dez. 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit Bezug auf den Artikel „Verkehr: Naasstadt soll eine mürbe Gefahrezone
erhalten - Lütkcher Ratsmitglieder arbeiten an SUV-Verbot“
aus dem ostbelgischen Tageblatt „Grenzecho“ in der „Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG)“
sei mir erlaubt, den Bürger-Antrag zu stellen,
dass für das Stadtgebiet Wuppertal
ein entsprechendes Beschlüsse gefasst wird,
der sich mit den genannten Argumenten begründet.

In der vagen Erwartung einer wohlwollenden Zustimmung
zum Wohle der Wuppertaler Bürgerschaft
mit freundlichem Gruß und Danke,

Verkehr: Maasstadt soll eine „niedrige Gefahrenzone“ erhalten

Lütticher Ratsmitglieder arbeiten an SUV-Verbot

• LÜTTICH

Vor einigen Wochen schlug das Lütticher Stadtsratsmitglied François Schreuer, vor, auf einem Teil des Gebietes von Lüttich eine „niedrige Gefahrenzone“ einzurichten. Das Prinzip? Übergroße Fahrzeuge, wie SUVs und Lastwagen, sollen dort künftig verboten sein. „Es handelt sich um ein Konzept von Pierre Courbe, einem Mobilitätsforscher von Inter-Environnement Wallonie“, erklärte Schreuer gegenüber der Tageszeitung „La Meuse“. Seine Grundidee sei, dass man, um Umweltverschmutzung und Unfälle zu reduzieren, das Gewicht von Fahrzeugen auf der Straße mindern muss, so der Mandatar. Das Konzept, das vor allem darauf abzielt, das Zentrum von Lüttich zu beruhigen und gleichzeitig die Luftverschmutzung zu reduzieren,

wurde von der Lütticher Mehrheit nicht verworfen. Im Gegenteil, die Stadt hat nun mehrere Experten um Rat gebeten. Und François Schreuer hat neue Verbündete gefunden.

Lastwagen von ansässigen Firmen oder Familienautos im SUV-Format sollen auch weiterhin durch Lüttich fahren dürfen.

Der Lütticher Bürgermeister bat nun den Leiter der städtischen Polizei und den wallonischen Mobilitätsminister, Philippe Henry, um eine Stellungnahme. Gleichzeitig hat der Ausgangstext einige Änderungen erfahren. „Wir haben

es ein wenig verfeinert. Damit wurde der Grenzwert für zugelassene Fahrzeuge von 1.500 auf 1.600 Kilogramm Fahrzeuggewicht geändert, um das Verdrängen bestimmter Wagen zu vermeiden“, so der Stadtrat. Es gehe beispielsweise darum, Familienwagen nicht auszuschließen.

Auch an der Liste der Ausnahmen werde bereits gearbeitet. „Weil wir die Arbeitsbedingungen der in der Stadt Lüttich ansässigen Unternehmen nicht verschlechtern wollen, können diese Lastwagen weiter durch die Stadt fahren, während alle anderen während der Stoßzeiten verboten wären. Ausnahmen gäbe es auch für Umzüge oder Wohnmobile. Alle Sonderfälle werden derzeit geprüft.“ Der überarbeitete Text soll dem Stadtrat Anfang 2020 vorgelegt werden. (nawi)

grenz: 1.600 kg, 12.9.19, L. J. N. D. B.